



Homberg (Efze), den 08.11.2017

23. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.11.2017, 18:31 Uhr bis 20:04 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Richard Götte
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Holger Jütte (18:31 - 20:00 Uhr)
Ausschussmitglied Edith Köhler (18:31 - 19:52 Uhr)
Ausschussmitglied Elke Mittendorf

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Von der Verwaltung:

Herr Debus
Herr Berleth

Gäste:

Vier Personen

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz, die Stadträte Pauli, Hassenpflug und Herbold.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Tagesordnung dahingehend zu ändern, die Beratung von TOP 5 und Top 21 vorzuziehen.

5. **Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Veräußerung des Gebäudes U4 in der Carl-Benz-Straße, Ostpreussenkaserne** **VL-44/2017** **1. Ergänzung**

Beschluss:

Das Gebäude U4 in der Carl-Benz-Straße soll nebst umliegender Freiflächen zum Preis von 61.260,- € an Herrn Dr. Burghard Mann veräußert werden. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des zu schließenden Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 1

21. **Verschiedenes**

- a. Herr Berleth informiert den Haupt- und Finanzausschuss über die vollzogene Umsetzung des Beschlusses aus der Sitzung vom 10.10.2017, TOP 2. In dem nunmehr bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur Zeichnung vorliegenden Mietvertrag zwischen HLG und BIMA sind die umzusetzenden Punkte eingearbeitet. Eine Wertsicherungsklausel ist nunmehr im Vertrag enthalten, die Verkehrssicherungspflichten auf dem Grundstück sind eindeutig dem Mieter zugeordnet und die anrechenbare Höhe der Mitzahlung bei Ankauf durch Nennung des Betrages im Vertrag festgeschrieben. Die Höhe der Gebühr der HLG ist durch Begleitschreiben der Gesellschaft klargestellt. Der gezeichnete Mietvertrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.
- b. Herr Bürgermeister Dr. Ritz informiert die Ausschussmitglieder über die Gerichtsentscheidung des Landgerichts Kassel hinsichtlich der Konversionsflächeneigenschaft nach dem EEG. Es können nunmehr die Zahlungen der Einspeisevergütungen nach den Vorschriften des EEG erfolgen.
- c. Herr Marx fragt ob die Endabrechnung für den Neubau der Kita in der Altstadt, Salzgasse bereits erstellt wurde.

d. Herr Dewald berichtet über seine Teilnahme anlässlich des Besuchs des Petitionsausschusses des Hess. Landtags wegen der Erweiterung der Kita Mardorf und merkt an, dass er sich eine größere Teilnahme der politischen Mandatsträger der Stadt Homberg gewünscht hätte. Er kritisiert die Art der Ausführungen der Entscheidungsträger des Petitionsausschusses hinsichtlich der Immissionsproblematik wegen des Erweiterungsbaus der Kita am bisherigen Standort.

1. Jahresabschlüsse 2014 und 2015

VL-74/2017

1. **Beratung und Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO**
2. **Kenntnisnahme gemäß § 100 Absatz 1 HGO über die vom Magistrat genehmigte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 340,98 €**

Herr Jäger lobt die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 ausdrücklich. Der Magistrat hat sich im Rahmen des vorgegebenen Budgets bewegt. Er merkt jedoch an, dass zur Zeit der Akteneinsichtsausschuss, betreffend den Umbau des ehemaligen Amtsgerichts zum Ärztehaus, die Arbeit des Magistrats und der Verwaltung überprüft. Sollten sich aus der Überprüfung der Akten Fakten ergeben, die Verwaltung und den damaligen Magistrat belasten würden, wäre eine derzeitige Entlastung nicht sinnvoll.

Auch Herr Dewald hat Bedenken und fragt nach, ob hinsichtlich der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses zur Entlastung ein kausaler Zusammenhang besteht.

Bürgermeister Dr. Ritz führt aus, dass, das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises keine Prüfungsbemerkungen bis auf die durch den Magistrat genehmigte Haushaltsüberschreitung festgestellt hat und sieht hier keinen unmittelbaren Grund die Entlastung zu versagen.

Beschluss:

Jahresabschlüsse 2014 und 2015

1. Die Jahresabschlüsse werden nach § 114 HGO beschlossen und die Entlastung des Magistrats wird erteilt.
2. Die durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellten und vom Magistrat genehmigte Haushaltsüberschreitung von 340,98 € für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

2. Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 112 Absatz 9 HGO und über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2016 nach § 112 Absatz 5 HGO VL-73/2017

Beschluss:

Die Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 gemäß §112 Absatz 9 HGO und über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für 2016 nach § 112 Absatz 5 HGO wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 97 VL-76/2017 Absatz 1 HGO

Bürgermeister Dr. Ritz wird den vom Magistrat vorgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einbringen.

4. Umwidmung von Haushaltsmitteln für den Baubetriebshof der Kreisstadt Homberg (Efze) VL-79/2017

Beschluss:

Folgende Mittelumwidmungen werden genehmigt:

- a. 9.895,00 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 308010 1704 (Beschaffung Minibagger) und 2.598,26 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 308010 1703 (Beschaffung Wildkrautbürste) auf Investitionsnummer 308010 1706 (Beschaffung Hochgrasmäher).
- b. 2.246,90 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 308010 1702 (Beschaffung Großflächenmäher) und 753,10 € Haushaltsreste von Investitionsnummer 308010 1601 (Ersatzbeschaffung Tausalzstreuer) auf 308010 1707 (Beschaffung Anhänger).
- c. 7.000,00 € von Investitionsnummer 308010 1705 (Beschaffung Heckenschere) auf Investitionsnummer 308010 0801 (Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

6. Neukonzeption der öffentlichen Gebäude in Caßdorf

VL-93/2017

Beschluss:

Der Tagespunkt wird wegen weiterem Beratungsbedarf abgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

**7. Sachstand Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich VL-53/2017
„Drehscheibe“ und Beratung zum weiteren Vorgehen 1. Ergänzung**

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Beschlussvorlage und Sachstand zum Planungsstand der Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich der Drehscheibe

Herr Dewald fragt nach dem Stand der Beteiligung der durch den Investor des Einkaufszentrums zugesicherten Kostenbeiträge.

Bürgermeister Dr. Ritz merkt an, dass die Beteiligung des Investors hinsichtlich der Kostenbeiträge vertraglich zugesichert wurden.

Herr Bölling bittet um eine Kostenaufstellung für das Projekt Drehscheibe noch vor der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017. Dies wird durch Bürgermeister Dr. Ritz zugesichert.

Herr Götte fragt nach den tatsächlichen Nettokosten die der Stadt beim Vollzug diese Projekts entstehen, da dies aus der bisherigen Kostenaufstellung nicht hervorgeht.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, wenn man vorsichtig prognostiziert, könnte die Förderung für den Umbau zwischen 150.000 und 300.000 € liegen.

Herr Jütte merkt an, dass ein Ausbau vor dem Abschluss des Baus des Einkaufszentrums wegen der Belastung durch schwere Baufahrzeuge nicht zielführend ist.

Herr Jäger unterstreicht die Argumente von Herrn Jütte und fragt warum der geplante Ausbau zur Anbindung der Wallstraße an den Kreisel so umfangreich ist.

Bürgermeister Dr. Ritz erklärt, dass der Ausbau der Wallstraße nur soweit erfolgt wie bisher nicht ausgebaut war.

Herr Dewald möchte die Kosten von ehemals 325.000 € zu 800.000 € differenziert aufgestellt haben

Beschluss:

Der öffentliche Verkehrsraum im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ soll umgestaltet werden. In einem ersten Bauabschnitt, der in den Monaten März und April 2018 unter Einbeziehung der Osterferien umzusetzen ist, sollen die Kreuzung und die unmittelbar angrenzenden Anschlussbereiche umgebaut werden. Es wird mit Baukosten in Höhe von etwa 650.000,00 € gerechnet zuzüglich Planungsleistungen Anteil Drehscheibe ca. 50.000,00 € und Genehmigungsplanung der Gesamtmaßnahme ca. 100.000,00 € in Summe somit 800.000,00 €.

Es wird erwartet, dass der Projektentwickler des Einkaufszentrums Drehscheibe seine vertraglich zugesicherten Kostenbeiträge leistet.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird damit beauftragt, die konkrete Umbauplanung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

8. **Aufstellung einer Änderung Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes mit Nutzungsausschluss für den Bereich Schmückebergsweg 30 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;** VL-34/2017
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie in der Anlage zur Einladungsunterlage mit folgender Änderung entschieden:

Der Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme des NABU vom 12.09.2017 wird wie folgt geändert, der letzte Satz des Abwägungsvorschlages lautet:

Darüber hinaus muss der Artenschutz - insbesondere aufgrund des unklaren Umnutzungszeitpunktes - auch im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst..

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

9. **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg gem. § 13 b BauGB unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2009;** VL-36/2017
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Herr Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Jäger kritisiert die Absetzung des Tagesordnungspunktes und merkt an, dass der Aufstellungsbeschluss dem neuen Verfahren dient.

Frau Mittendorf kritisiert, dass sie sich keinen umfassenden Überblick über das bisherige Verfahren machen kann, da sie als neue Stadtverordnete keinen Einblick in das bisherige Verfahren hat.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

10. **Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017;**
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017 gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

11. **Aufstellung einer Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017;**
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017 gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

12. **Aufstellung einer Änderung Nr. 1 und Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 57 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung an die Erschließungsplanung zur Ertüchtigung der Infrastruktur des Gewerbegebietes Homberg Süd (ehem. Dörnbergkaserne);**
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen der Abwägung wie in der Anlage vorgeschlagen entschieden. Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

- 13. Aufstellung einer Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Kurzweg hier: Aufstellungsbeschluss VL-78/2017**

Beschluss:

Es wird die Aufstellung einer Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Kurzweg beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

- 14. Aufstellung einer Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich Kurzweg nach § 13b BauGB hier: Aufstellungsbeschluss VL-22/2017 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Aufstellung einer Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich im Bereich Kurzweg nach § 13b BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

- 15. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte; hier: Abschluss eines Kaufvertrages für ein Alternativgrundstück im Stadtteil Mardorf VL-59/2017 1. Ergänzung**

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand zu der Entwicklung hinsichtlich der Planung für den Neubau einer Kita im Stadtteil Mardorf. Nunmehr hat sich ergeben, dass eventuell unter drei Grundstücken eine Auswahl getroffen werden kann. Mithin kann mit einem weiteren Grundstückseigentümer vorsorglich ein Kaufvertragsabschluss vorgenommen werden.

Herr Jäger kritisiert diese Vorgehensweise und merkt an, dass die Grundstücksverkäufer darauf vertrauen und sich einen Vertragsabschluss erhoffen. Zusätzlich fallen mehrfache Notariatskosten an.

Herr Götte unterstreicht die Auffassung von Herrn Jäger.

Herr Bölling begrüßt die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung und hält die Auswahl des bestmöglichen Standortes für den Bau einer neuen Kita für wichtig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Herrn Volker Reimann analog des Grundstückskaufvertrages Kroeschell einen Kaufvertrag über den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 3000 qm für das Grundstück Gemarkung Mardorf, Flur 8, Flurstück 50 vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

- 16. Aufstellung einer Änderung Nr. 13 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf -Kindergarten- im Bereich der Straße Am Schieferstein; VL-60/2017**
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

- 17. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf -Kindergarten- im Bereich der Straße Am Schieferstein; VL-61/2017**
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

18. Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Stadtteile Caßdorf und Lützelwig zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen (SO-WI) am Batzenberg VL-77/2017

hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Herr Jäger fragt, ob es mit der Fa. Enercon in irgendeiner Weise vertragliche Vereinbarungen gibt.

Bürgermeister Dr. Ritz verneint dies.

Herr Herbold erläutert den Ausschussmitgliedern die technische Entwicklung und die Bauart der Windkraftanlagen die auf der vorgesehenen Planfläche entstehen könnten.

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB werden wie in den Anlage1 und Anlage 2 zur Einladungsgrundlage zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird beschlossen insbesondere vor dem Hintergrund der vom Regierungspräsidium Kassel abgegebenen Stellungnahme das Bauleitplanungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

19. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG, Kassel und der Stadt Homberg (Efze) über den Erwerb des Kindergartens in der 1. Ergänzung Salzgasse VL-80/2017

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 28.09.2017 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), UR-Nr.: 701/2017, im Rahmen der Auflösung der Anlage 10 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen HLG Kassel und Stadt Homberg (Efze), wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

20. Anträge

VL-51/2017

- a) der SPD-Fraktion vom 4. Oktober 2017 betr. Entwicklung eines Radwegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)
- b) der SPD-Fraktion vom 19. Oktober 2017 betr. Kriminalpräventionsrat

Es liegen zwei Anträge vor.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer